

**Informationskampagne zu K.o Tropfen im Stadtrat
vorstellen**

**Antrag Nr. 08-14 / A 03902 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.12.2012,
eingegangen am 12.12.2012**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08647

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 24.05.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Mit Stadtratsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 22.03.2012 (Antrag Nr. 08-14 / A 03192) wurde das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, zusammen mit dem Stadtjugendamt eine Kampagne zum Thema K.o Tropfen durchzuführen. Zielgruppe der Kampagne sollten die Münchner Schülerinnen und Schüler sein. Mit Schreiben vom 21. September 2012 teilte das Referat für Bildung und Sport mit, dass der Inhalt des Antrags eine laufende Angelegenheit betreffe und eine beschlussmäßige Befassung nicht möglich sei. Mit Stadtratsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.12.2012 (Antrag Nr. 08-14 / A 03902) wurde das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, die Informationskampagne zur Problematik K.o Tropfen vorzustellen.

1. Ausgangslage

Als K.o Tropfen werden umgangssprachlich Substanzen bezeichnet, die eine stark sedierende Wirkung haben und dazu geeignet sind, eine Person zu betäuben. Diese Substanzen werden als Rauschmittel verwendet, aber auch heimlich verabreicht.

Laut Auskunft des Polizeipräsidiums München gab es im Jahr 2014 78 und im Jahr 2015 68 Delikte, bei welchen der Verdacht auf Einfluss von K.o Tropfen besteht. Die Statistik wird sich im Jahr 2016 vermutlich in der gleichen Größenordnung bewegen. Allerdings haben die Zahlen nur geringe Aussagekraft, da einerseits die Anzeigebereitschaft bei den Opfern gering ist und andererseits die Substanz nach 12 Stunden kaum mehr nachgewiesen werden kann.

Unabhängig von der Anzahl polizeilich registrierter Fälle stellt die unbeabsichtigte Einnahme von K.o Tropfen eine Form des Missbrauchs von Substanzen dar, welche gegenüber den Münchner Schülerinnen und Schülern im Sinne einer wirksamen Präventionsarbeit zu thematisieren ist.

Dabei kennzeichnet eine ganzheitliche Präventionsarbeit, dass man sich nicht auf die Aufklärung über die Wirkungsweise einzelner Substanzen beschränkt, da sich der Trend bei der Konsumierung bestimmter Substanzen sehr schnell ändert. Erfolgversprechender ist es, auf die Kompetenzentwicklung der Jugendlichen hinzuwirken. Ziel ist es, neben dem Selbstbewusstsein auch das Selbstwertgefühl und die Standfestigkeit der Münchner Schülerinnen und Schüler zu stärken und so aktives „Hinschauen und Handeln“ zu fördern.

Um eine entsprechende Kompetenzentwicklung für ein sucht- und gewaltfreies Leben zu fördern, erhalten die Schülerinnen und Schüler umfangreiche Unterstützung:

1.1 Münchner Programm zur Suchtprävention

Seit 2011 setzen das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt das gemeinsam konzipierte „Münchner Programm zur Suchtprävention“ (vormals „Münchner Programm zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen“) im Auftrag des Stadtrates um. Das Programm wurde zu diesem Zweck mit einem eigenen Budget ausgestattet.

Ziel des Programms ist es, Suchtprävention nicht in einer Vielzahl von – oft kurzlebigen – Einzelprojekten, sondern in Form eines kommunalen Gesamtkonzepts anzubieten und zu verankern. Einzelne Substanzen thematisch isoliert anzugehen, wird von den Verantwortlichen des Programms aufgrund entsprechender Evaluationsstudien als nicht zielführend erachtet. Stattdessen wird eine umfassende Präventionsstrategie und der Zusammenschluss von städtischen wie nicht-städtischen Akteuren angestrebt und unterstützt.

Zentrale Bestandteile des Programms sind die Fortbildungskooperative (s. auch 1.3 Fortbildungsangebot des Pädagogischen Instituts) sowie die Webseite www.muenchner-suchtpraevention.de mit umfangreichen Informationen für pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Eltern.

Konkret auf das Thema K.o Tropfen bezogen, berichtete das Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität auf eine Anfrage des Referates für Gesundheit und Umwelt, dass K.o Tropfen äußerst selten nachgewiesen werden können. Dies könne auch auf die kurze Nachweisdauer zurückzuführen sein. Eine gewollte oder ungewollte Einnahme könne aber auch nicht ausgeschlossen werden. Zudem seien in vielen Verdachtsfällen andere dämpfende Substanzen oder ein hoher Blutalkoholgehalt gefunden worden.

Aus Sicht des Münchner Programms zur Suchtprävention muss es deshalb um eine generelle Vermittlung von Risikokompetenzen bei der gewollten und ungewollten Einnahme von Substanzen gehen. Da das Programm in den für Jugendliche und junge Erwachsene relevanten Lebenswelten (Schule, Freizeit/Partyleben, Familie) aktiv ist und die Vermittlung von Risiko-

kompetenzen im Umgang mit allen Suchtmitteln einschließt, sieht es die Aufklärung und Sensibilisierung als eine Daueraufgabe an. Daher wird es sich auch weiter dafür einsetzen, dass das Thema K.o Tropfen in relevanten Lebenswelten und bei relevanten Akteuren, wie z.B. der Streetwork auf der Feiermeile, im notwendigen Rahmen aufgegriffen wird.

1.2 Suchtprävention im Unterricht

Suchtprävention wird in allen weiterführenden Schulen bereits im Rahmen des regulären Lehrplans in den Fächern Religion, Ethik oder Biologie geleistet. So wird an den bayerischen Mittelschulen einerseits im Bereich der fächerübergreifenden Unterrichts- und Erziehungsaufgaben über Suchtgefahren aufgeklärt und das Thema andererseits im Fach Physik/Chemie/Biologie ab der 8. Jahrgangsstufe im Unterrichtsblock „Richtige Lebensführung“ behandelt. An den Realschulen wird bereits in der 7. Jahrgangsstufe unter dem Aspekt Identitätsfindung über den Missbrauch von Substanzen aufgeklärt. Darüber hinaus wird die Thematik im Gymnasiallehrplan des Fachs Biologie in der 9. Jahrgangsstufe unter der Überschrift „Suchtgefahren und Gesundheit“ sowie in der 11. Jahrgangsstufe im Zusammenhang mit der „Neuronalen Informationsverarbeitung“ aufgegriffen.

1.3 Fortbildungsangebot des Pädagogischen Instituts

Das Pädagogische Institut unterstützt mit seinem Fortbildungsangebot die Entwicklung der Münchner Lehrkräfte – und damit auch die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler – mit dem Ziel, die Unterrichtsqualität stetig zu verbessern und darüber hinaus übergreifende und langfristige Präventionsarbeit an den Schulen zu ermöglichen.

Unter dem Themenblock „Lebenskompetenzen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ bietet das Pädagogische Institut Fortbildungen zum Themenbereich Suchtprävention an.

Neben allgemeinen Fortbildungen zur Präventionsarbeit wurde auch ein spezifisches Angebot für Suchtpräventionsbeauftragte entwickelt. Das Fortbildungsangebot bietet dabei in 2017 unter anderem folgende Themen an: „Ideen zur Prävention in Bildungseinrichtungen“, „Alkohol und Drogen im Kontext Schule: Hintergrundwissen, rechtliche Aspekte, Gesprächsstrategien“, „Interaktive Wissensvermittlung in der Prävention: Methoden für den Unterricht“, „Verdacht auf Konsum? Umgang mit auffälligen Schüler_innen“. Die Präventionsarbeit an Schulen wird so auf vielfältige Weise unterstützt.

Bei den oben genannten Fortbildungsangeboten ist auch Inhalt, wie häufig einzelne Substanzen bzw. Drogen genutzt werden und dass oftmals nicht eindeutig nachweisbar ist, welche einzelne Substanz zum Verlust der Eigenkontrolle bei Kindern und Jugendlichen geführt hat. Da oft mehrere Drogen gleichzeitig konsumiert wurden oder die Substanz nicht (mehr) nachweisbar ist, wird der Fokus der Fortbildungen auf Verhaltensmaßnahmen zum Schutz vor Schädigungen durch sexuellen Missbrauch, Gewalt oder Diebstahl nach übermäßigem Konsum jedweder Substanzen gerichtet. Somit ergibt sich auch eine sinnvolle Verschränkung aus Sucht- und Gewaltprävention.

Neben dem Kenntniserwerb verfolgen die Fortbildungsangebote auch das Ziel, die Beziehungskompetenz der Lehrkräfte weiterzuentwickeln, da diese eine wesentliche Basis für die erfolgreiche Kompetenzentwicklung bei Schülerinnen und Schülern darstellt.

Des Weiteren leitet das Pädagogische Institut im Rahmen der Mitarbeit am Münchner Suchtpräventionsprogramm die sogenannte „Fortbildungskooperative - Fobikoop“. Die Fobikoop ist ein Baustein des Münchner Programms zur Suchtprävention zur bedarfsorientierten und individuellen Qualifizierung sowie fachlichen Begleitung. Mit der Fortbildungskooperative bietet das Pädagogische Institut die Möglichkeit von einrichtungsinternen Schulungsreihen. Das Besondere dabei ist, dass es kein vorgefertigtes Programm gibt, sondern das Angebot auf die Bedarfe, Bedürfnisse und spezifischen Strukturen der Einrichtung abgestimmt wird. Ziel ist dabei immer auch eine längerfristige Auseinandersetzung mit Prävention und Gesundheitsförderung im Sinne einer Gesamtstrategie. Themen und Inhalte der Schulungen werden gemeinsam formuliert und können eine große Bandbreite umfassen. Ausgangsthemen waren bisher beispielsweise Essstörungen, Bewegungsmangel, Konflikte und Kommunikation, Cannabisgebrauch, Cybermobbing, Alkohol bei Schülerfahrten und Mischkonsum von Drogen (<http://www.pi-muenchen.de/index.php?id=fortbildungskooperative>).

1.4 Beratung an der Schule

Unabhängig von der Behandlung im Lehrplan wird Suchtprävention an den Münchner Schulen auf vielfältige Weise geleistet. So klären Mädchenbeauftragte sowie Jungenbeauftragte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Drogenbeauftragte sowie Suchtpräventionsbeauftragte insbesondere in der Faschingszeit und während des Oktoberfestes über die Gefahren im Zusammenhang mit Substanzmissbrauch auf.

1.5 Sucht- und Gewaltprävention im Rahmen von Projekten

Die Münchner Schulen leisten Sucht- und Gewaltprävention neben der regulären Unterrichtsorganisation auch im Rahmen von Elterninformationsabenden und Projekten. So wird die Thematik beispielsweise in Gesundheitszirkeln oder im Rahmen von Vorträgen des Polizeikommissariats „Verhaltensorientierte Prävention und Opferschutz“ aufgegriffen. Darüber hinaus arbeiten zahlreiche Schulen erfolgreich mit externen Trägern wie Condrobs und den Jugendbeamten der Polizei zusammen. Im Rahmen des Ganztagsunterrichts wird Sucht- und Gewaltprävention im Fach „Lebenskompetenz“ geleistet.

1.6 Weitere Initiativen zur Suchtprävention

Über die schulische Unterstützung hinaus werden Münchner Schülerinnen und Schüler von verschiedenen Trägern, die in der Partyszene und im Internet präsent sind, dafür sensibilisiert, wie sie die Risiken des Feierns selbstbestimmt minimieren können. Das vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege finanzierte Projekt „mindzone München“ (www.mindzone.info) genießt durch seine langjährige Kooperation mit Clubs einen hohen Bekanntheitsgrad bei den Jugendlichen. Darüber hinaus leisten AMYNA e.V. und IMMA e.V. zusammen mit dem Frauennotruf München mit der Aktion „Sichere Wiesn für Mädchen und Frauen“ (www.sicherewiesn.de) Präventionsarbeit. Die Schirmherrschaft für diese Aktion trägt die Landeshauptstadt München zusammen mit dem Landkreis München.

2. Fazit

Die obige Darstellung verdeutlicht, dass die Münchner Schülerinnen und Schüler bereits auf vielfältige Art und Weise über die Gefahren im Zusammenhang mit K.o Tropfen aufgeklärt werden.

Die Durchführung einer Informationskampagne, welche sich allein auf die Aufklärung über die Wirkung von K.o Tropfen beschränkt, ist im Hinblick auf eine ganzheitliche Präventionsarbeit nicht zielführend und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Maßnahmen und Programme nicht erforderlich. Somit kommt das Referat für Bildung und Sport in Abstimmung mit dem Koordinationsteam des Münchner Programms zur Suchtprävention zu dem Schluss, von einer gesonderten Informationskampagne über die Wirkung von K.o Tropfen abzusehen.

Das Sozialreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau StRin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau StRin Pfeiler, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Durchführung einer Informationskampagne, welche sich allein auf die Aufklärung über die Wirkung von K.o Tropfen beschränkt, ist im Hinblick auf eine ganzheitliche Präventionsarbeit nicht zielführend. Die Münchner Schülerinnen und Schüler werden bereits auf vielfältige Art und Weise in ausreichendem Maße über die Gefahren u.a. im Zusammenhang mit K.o Tropfen aufgeklärt.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03902 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.12.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

an das Direktorium D-II/V-SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport-KBS-FB3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS-A

An RBS-A-2

An RBS-A-3

An RBS-A-4

An RBS-B

An RBS-PI

An RBS-GL 2

An RGU-GVO31

An S-II-E/JS

z. K.

Am